Beschlussvorlage			e	B-137/04-09/SR					
Amt: Bauamt				Erstellungsdatum: 12.01.2006					
Betreff:									
im Heidewink	cel/Heidewe	usbaubeiträgen für die Er eg nspaltung für die Teileinri		•	J		eleuchtung		
Status: öffe	ntlich								
Beratungsfo	olge:		Absti	mmung					
Sitzungsdatum	Gremium		Ja		Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA		
30.01.2006 02.03.2006		Vergabeausschuss Ier Stadt Genthin							
Ergebnis der Abstimmung:									
für die Erneu	Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, für die Erneuerung/Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Heidewinkel/ Heideweg Straßenausbaubeiträge zu erheben.								
Die Kostensp	oaltung füi	die gesonderte Abrech	nung de	r Strai	ßenbeleuch	ntung wird	bestätigt.		
Sichtvermerk/	Datum:								
17.01.2006		Turian Amtsleiter/in				Bernicke Bürgermeis	ter		

Sachverhalt:

Im Rahmen der von der Avacon schon seit Jahren durchgeführten Umstellung der Energieversorgung von Freileitungen auf Erdverkabelung im Stadtgebiet Genthin wurde im Jahre 2002 auch der Heidewinkel/ Heideweg einbezogen.

Im Zusammenhang mit der Umstellung wurden die alten Masten , die bisher als Träger für die Straßenlampen dienten , entsorgt.

Für die Stadt entstand dahingehend Handlungsbedarf, dass sich in diesem Zusammenhang die Möglichkeit anbot, die ohnehin marode Straßenbeleuchtung, durch Mitnutzung der Kabelgräben und damit Einsparung von Tiefbauleistungen, kostengünstig zu erneuern.

Die dadurch erzielten Einsparungen trugen zur Senkung des Herstellungsaufwandes bei, was sich unmittelbar auf die Höhe der zu erwartenden Ausbaubeiträge auswirkt und damit direkt beitragssenkend an die betroffenen Anlieger weitergegeben werden kann.

Die notwendigen Informationen zur Bauausführung und zu den zu erwartenden Ausbaubeiträgen wurden den betroffenen Anliegern vom 22.10.01 bis 26.10.01 Gelegenheit gegeben in die Unterlagen Einsicht zu nehmen, sich über die zu erwartenden Ausbaubeiträge zu informieren und eigene Hinweise vorzutragen.

Nach Vorliegen sämtlicher Rechnungen beläuft sich der Aufwand auf

7759,70 €.

Bei einer Umlage der Kosten von 50% für Anliegerstraßen beträgt die spez. Beitragsbelastung

ca. 0,27 €/qm.

Die absoluten Beträge bewegen sich je nach Grundstücksgröße und Bebauung zwischen ca.34,00 € und etwa 358,00 €.

Die vorr. Einnahmen für die Stadt liegen bei etwa 2700,00 €.

Re	ech	nts	gr	un	dl	ag	Jе	:			
-											

Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Genthin

An	laq	en:	

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-137/04-09/SR								
Proje	Projektverantwortlicher/Ansprechpartner							
1.	Ausgaben							
	Haushaltsstelle:	ısgabe						
	a) Planmäßige Ausgabe Ifd. Jahr							
		2006						
		2007 u						
	b) über-/außerplanmäßige Ausgabe							
Deck	Deckung aus: Ausgabeeinsparung bei Mehreinnahmen bei							
2.	Auswirkungen auf:							
	a) Personalkosten							
	b) Sachkosten							
	c) zu erwartende Einnahmen 2.700,00							
3.	Auswirkungen auf Stellenplan:							
	Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung						
4.	. Beteiligung der Kommunalaufsicht							
	Anzeigepflichtig Genehmigungspflichtig Genehmigungspflichtig							
5.	Bemerkungen der Kämmerei							
Einnahmesicherung								
6.	6. Mitzeichnungen							
Sachbearbeiter Maiwald/Knobel Datum 17 01 2006				r Kämmer	ei:Fuhr			